

Fraktion CDU;  
 Fraktion SPD;  
 Fraktion DIE LINKE.;  
 Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN;  
 Fraktion Mehrwertstadt Erfurt;  
 Fraktion Freie Wähler/PIRATEN;  
 Fraktion FDP

Titel der Drucksache:  <b>Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE.,          BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt          Erfurt, FREIE WÄHLER/ PIRATEN und FDP zur          Drucksache 0633/21 - Änderung          Geschäftsordnung</b>	<table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>0783/21</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td><b>0633/21</b></td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	0783/21	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0633/21</b>	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	0783/21						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0633/21</b>						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	04.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.05.2021	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Anlage 1 der Drucksache wird wie folgt geändert/ ergänzt:

### **§4 (3) Satz 2 wird wie folgt ergänz:**

bei Dringlichkeit der Angelegenheit der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung der Angelegenheit beschließt. Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn deren Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Stadt aufgeschoben werden kann. **Wird die Dringlichkeit im Stadtrat abgelehnt, wird die Drucksache automatisch in der nächsten regulären Sitzung des zuständigen Ausschuss vorberaten.**

### **§8 (3) wird wie folgt geändert:**

Die geschäftsführende Dienststelle stellt sicher, dass alle dringlichen Entscheidungsvorlagen und Änderungsanträge sowie Stellungnahmen der Verwaltung, die bis **10:00** Uhr am Tag der Sitzung eingehen, im automatisierten Datenverarbeitungssystem ~~am Abend desselben Tages~~ **mit dem nächsten automatischen Verarbeitungs-Schritt (Job doc-to-pdf) abgebildet werden.** Alle später eingehenden Drucksachen werden in Papierform ausgereicht und alsbald in das automatisierte Datenverarbeitungssystem übertragen.

**§9 (1) wird um Punkt C wie folgt ergänzt:**

c) Die geschäftsführende Dienststelle stellt sicher, dass die Anfrage der Einwohnerinnen bzw. Einwohner und die Antwort der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in geeigneter Weise im automatisierten Datenverarbeitungssystem und im Internet (Bürgerinformationssystem) abrufbar ist, wenn die Einwohnerin bzw. der Einwohner der Verarbeitung zustimmen.

**§9 (2) wird wie folgt geändert:**

(2) Stadtratsmitglieder oder Fraktionen können jederzeit Anfragen in Zuständigkeit des Stadtrates zu einem Sachverhalt mit bis zu drei Unterfragen an die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister richten. Die Beantwortungsfrist beträgt zwei Wochen. **Die Frist beginnt mit der urschriftlichen Einreichung der Anfrage bei der geschäftsführenden Dienststelle. Die Anfrage und die Beantwortung sind im automatisierten Datenverarbeitungssystem und, soweit § 3 Abs. 2 nicht einschlägig ist, im Internet (Bürgerinformationssystem) bereitzustellen.** Ist eine fristgemäße Beantwortung nicht möglich, wird die Fragestellerin bzw. der Fragesteller hierüber schriftlich informiert. Bereits mit der Einreichung der Anfrage kann die Behandlung in dem zuständigen Ausschuss beantragt werden. Eine Behandlung ist dann in der regulär zu ladenden Ausschusssitzung nach Vorliegen der Antwort möglich. Spätestens eine Woche nach Zugang der Beantwortung teilt die Fragestellerin bzw. der Fragesteller mit, ob die Beantwortung im zuständigen Ausschuss behandelt und für die Sitzung Dritte hinzugeladen werden sollen. In der Sitzung des Ausschusses können ~~bis zu zwei~~ Nachfragen durch die Fragestellerin bzw. den Fragesteller gestellt **sowie eine inhaltliche Debatte zum Thema der Anfrage geführt** werden.

**§ 11 (3) wird wie folgt geändert:**

(3) Antragsberechtigt sind die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister, die Fraktionen, **einzelne oder auch mehrere Mitglieder des Stadtrates sowie die Fachausschüsse nach Mehrheitsbeschluss**, der Jugendhilfeausschuss, soweit es eine Angelegenheit der Jugendhilfe betrifft sowie die Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister, sofern der Beschluss Ortsteilbezug aufweist.

**§13 wird der Absatz 2 wie folgt ergänzt:**

(2) Unter dem Tagesordnungspunkt Informationen können die Ausschussmitglieder Anforderungen für Informationen aus der Stadtverwaltung in Zuständigkeit des jeweiligen Ausschusses stellen. Die Anforderungen sind auf maximal zwei Einzelfragen je Ausschussmitglied und jeweils bezogen auf einen Sachverhalt zu begrenzen und sind spätestens um 12 Uhr zwei Tage vor der Sitzung bei der geschäftsführenden Dienststelle urschriftlich einzureichen. Eine Beantwortung soll lediglich mündlich zur Sitzung erfolgen. Eine schriftliche Beantwortung kann zur Niederschrift genommen werden, wenn dies durch den Ausschuss gewünscht wird. Kann eine Anforderung nicht beantwortet werden, soll nach § 12 verfahren werden.

**§20 (1) wird wie folgt ergänzt:**

Der Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnis wird unverzüglich in ortsüblicher Weise **und unter Angabe des Antragsstellers** der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Das Gleiche gilt für die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Stadtrat.

## § 24 (10) – redaktionelle Änderung

Den Vorsitz im Hauptausschuss hat die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister inne, im Falle der Verhinderung die Stellvertretung, die Stimmrecht im Hauptausschuss hat. Die übrigen Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte **ein** Mitglied, das den Vorsitz führt und eine erste und eine zweite Stellvertretung. Die zum Vorsitz gewählte Person kann aus ihrer Funktion von dem jeweiligen Ausschuss abberufen werden. Das gilt nicht für die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister in der Funktion als Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Hauptausschusses.

## §25 (3) b unter Ausschuss wird beratend tätig für Ergänzung

- Beratungsgegenstände im Zusammenhang mit dem SGB VIII

## Anlagenverzeichnis

29.04.2021, gez. i. A. Beck

Datum, Unterschrift Fraktion CDU

29.04.2021, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion SPD

29.04.2021, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion DIE LINKE.

29.04.2021, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

29.04.2021, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

29.04.2021, gez. Stassny

Datum, Unterschrift Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN

29.04.2021, gez. Hantke

Datum, Unterschrift Fraktion FDP